

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des aktualisierten Maßnahmenprogramms zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee im Rahmen der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt

Vom 28. Juni 2021 – VI 410/5280-12 –

Am 15. Juli 2008 ist die Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/56/EG) in Kraft getreten. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten und vorrangig anzustreben, seinen Schutz und seine Erhaltung auf Dauer zu gewährleisten und eine künftige Verschlechterung zu vermeiden.

Gemäß § 45j des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1709) geändert worden ist, sind die Maßnahmenprogramme nach § 45h Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes alle sechs Jahre zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren. Die Entwürfe der Aktualisierungen sind gemäß § 45i Absatz 2 nach Maßgabe des § 45i Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes zu veröffentlichen. Das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt veröffentlicht für die Bewirtschaftung der deutschen Nord- und Ostsee im Zeitraum 2022 bis 2027 folgende Unterlage:

„Bericht über die Überprüfung und Aktualisierung des MSRL-Maßnahmenprogramms gemäß §§ 45j i. V. m. 45h Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes“.

Die Unterlage liegt ab dem 1. Juli 2021 für die Dauer von sechs Monaten im

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus. Die ausgelegte Unterlage ist darüber hinaus gleichzeitig auf der Internetseite www.meeresschutz.info veröffentlicht. Innerhalb von sechs Monaten nach der Veröffentlichung kann jede Person zu der in Satz 5 genannten Unterlage direkt beim

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Wasser, Boden, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

schriftlich Stellung nehmen. Hierzu wird auf der in Satz 7 genannten Internetseite auch ein Formular zur Verfügung gestellt, mit dem Stellungnahmen und Anregungen an die dort genannte Anschrift übermittelt werden können.